



Vorsorgereglement vom 17. September 2012 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden im Vorsorgewerk METAS¹ (VR-METAS)

Änderung vom 7. Mai und 19. November 2020

Vom Bundesrat genehmigt am 26. Januar 2022

Inkrafttreten: 1. Januar 2021

¹ SR 172.220.143.9. Dieses Vorsorgereglement ist Bestandteil des Anschlussvertrages vom 17. Sept. 2012 für das Vorsorgewerk METAS (BBl 2012 9501). Es wird nicht in der AS veröffentlicht. Es kann bei PUBLICA bezogen werden. Der Text steht auch im Internet unter der Adresse www.publica.ch > Vorsorgewerke zur Verfügung.

